

Fünf Jahre ökologische Steuerreform

1	Gründe für die ökologische Steuerreform	35
2	Idee und Prinzip der ökologischen Steuerreform	35
3	Rechtliche Umsetzung	36
4	Steuerliche Begünstigungen	37
5	Einfluss der Ökosteuer auf die Energiepreise	38
6	Umweltpolitische Erfolge der ökologischen Steuerreform	40
6.1	Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung	40
6.2	Energieverbrauch	41
6.3	Treibhausgas-Emissionen	41
7	Ausblick	42

Am 1. April 2004 wird die ökologische Steuerreform fünf Jahre alt. Schon vor 1998 wurde über eine derartige Reform nachgedacht, aber erst mit dem Regierungswechsel 1998 wurde die so genannte Ökosteuer Wirklichkeit. Sie bezeugt eine auf Ökologie und Nachhaltigkeit ausgerichtete Steuer- und Finanzpolitik.

1 Gründe für die ökologische Steuerreform

Eine wachsende Weltbevölkerung benötigt auch Energie. Verbraucht werden vor allem fossile Energieträger. Die Verfügbarkeit von Kohle, Gas und Öl, also auch Benzin und Diesel, ist aber begrenzt. Fossile Energieträger sind vor allem für Industrieländer nach wie vor Importgüter. Versiegen in absehbarer Zeit die Ölquellen der Industrieländer, wächst die Marktmacht der verbleibenden Produzenten, die dann dauerhaft höhere Preise durchsetzen könnten. Davor schützt sich am besten, wer bereits heute lernt, Energie sparsam einzusetzen.

Kohlendioxid (CO₂), eines der Abfallprodukte fossiler Energien, heizt die Erdatmosphäre auf.

Klimaveränderungen mit all ihren Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft sind nicht auszuschließen. Wie in der Medizin, so gilt auch hier: Vorbeugen ist besser als heilen – und ist vor allem preiswerter. Die Ausgaben für die Beseitigung von – absehbaren zukünftigen – Umweltschäden stehen in keinem Verhältnis zur heutigen Ökosteuerbelastung. Einen Eindruck über die Größenordnung von möglichen Schäden vermittelte eindrucksvoll die Flutkatastrophe im Jahr 2002.

2 Idee und Prinzip der ökologischen Steuerreform

Bereits vor der ökologischen Steuerreform wurden Kraft- und Heizstoffe wie Benzin, Diesel, Heizöl und Gas mit der Mineralölsteuer besteuert. Die Mineralölsteuer ist eine Verbrauchsteuer, zu deren Wesensmerkmalen die Belastung des Verbrauchs oder Gebrauchs bestimmter Waren gehört. Grundsätzlich soll die Steuerlast den Verbraucher treffen; aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Verwaltungskostenbegrenzung werden Verbrauchsteuern jedoch beim Hersteller oder beim Handel erhoben. Die Steuerschuldner haben so die Möglichkeit, die Steuer auf den Verbraucher abzuwälzen, so dass sich dadurch die Mineralöl- und Gaspreise erhöhen.

Im Zuge der ökologischen Steuerreform wurde die Stromsteuer als weitere Verbrauchsteuer neu eingeführt. Sie belastet unmittelbar Strom und mittelbar die zur Stromerzeugung verbrauchten Energieträger wie Kohle und Uran. Die steuerliche Verteuerung von Öl, Gas und Strom bewirkt eine Veränderung der Nachfrage nach Energie bzw. Energieträgern. Wer Steuern sparen will, spart Energie. Für Produkte mit niedrigerem Energieverbrauch entsteht ein Markt. Dieses Prinzip erzeugt die gewünschte Lenkungswirkung der Ökosteuer.

Der Anreiz zum Energiesparen ist die eine Seite der Ökosteuer. Auf der anderen Seite erhält der Bund, dem das Aufkommen aus der Mineralöl- und Stromsteuer zusteht, durch die Ökosteuer ein erhebliches Steuermehraufkommen. In

den Jahren 1999 bis 2003 waren dies insgesamt rund 58 Mrd. €. Das Ökosteueraufkommen dient zum überwiegenden Teil der Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung. Deren Beiträge stiegen in der Vergangenheit immer mehr an, vor allem indem so genannte versicherungsfremde Leistungen über die Sozialversicherungen finanziert wurden. Dieser Beitragssatzanstieg belastete zunehmend den Arbeitsmarkt. So lagen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil für die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung Anfang 1991 noch durchschnittlich bei 35,2 % des sozialversicherungspflichtigen Entgelts. 1998 waren dies bereits 42,1 %. Erst seit 1999 ist dieser Trend rückläufig. Ohne die Ökosteuer hätte 2003 und 2004 der Rentenbeitragssatz um 1,7 Prozentpunkte höher festgelegt werden müssen. Somit verbessern sich durch die Ökosteuer die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, wovon mittelbar auch die nicht sozialversicherungspflichtigen und mit der Ökosteuer belasteten Bürgerinnen und Bürger profitieren. Denn mehr Arbeitsplätze bedeuten weniger Ausgaben für Arbeitslosengeld und mehr Einnahmen bei der Einkommensteuer.

3 Rechtliche Umsetzung

Stufe 1 (1. April 1999)

Am 1. April 1999 ist mit dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24. März 1999 die erste Stufe der ökologischen Steuerreform in Kraft getreten. Dadurch wurden die

- Mineralölsteuersätze auf
 - Kraftstoffe um 6 Pfennig (3,07 Cent) je Liter,
 - Heizöl um 4 Pfennig (2,05 Cent) je Liter,
 - Erdgas (zum Verheizen) um 0,32 Pfennig (0,164 Cent) je Kilowattstunde und
 - Flüssiggas (zum Verheizen) um 25 DM (12,78 €) je 1000 Kilogramm erhöht sowie die
- Stromsteuer mit einem Regelsteuersatz von 2 Pfennig (1,02 Cent) je Kilowattstunde eingeführt.

Stufen 2 bis 5 (jeweils zum 1. Januar 2000, 2001, 2002 und 2003)

Das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16. Dezember 1999 sah vier weitere Stufen bis zum Jahr 2003 vor. Dadurch wurden der

- Mineralölsteuersatz auf Kraftstoffe um 6 Pfennig je Liter zum 1. Januar 2000 und 2001 und um 3,07 Cent je Liter zum 1. Januar 2002 und 2003 sowie der
- Stromsteuersatz um 0,5 Pfennig je Kilowattstunde zum 1. Januar 2000 und 2001 und um 0,26 Cent je Kilowattstunde zum 1. Januar 2002 und 2003 erhöht.

Am 1. November 2001 wurde zusätzlich eine vom Schwefelgehalt abhängige Spreizung des Mineralölsteuersatzes für Benzin und Diesel eingeführt. Der Unterschied beträgt 1,53 Cent je Liter. Als „schwefelarm“ gilt Kraftstoff mit einem Schwefelgehalt bis 50 mg/kg. Dieser Grenzwert wurde am 1. Januar 2003 auf 10 mg/kg gesenkt („schwefelfrei“). Damit leistet die ökologische Steuerreform einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Schwefelausstoßes. Für den Verbraucher war damit keine zusätzliche Preiserhöhung verbunden, weil die Mineralölwirtschaft ihr Angebot entsprechend umgestellt hatte.

Modifizierung der Stufe 5

Mit dem am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23. Dezember 2002 wurde die fünfte Ökosteuerstufe im Interesse besser abgestimmter Lenkungs- und Verteilungswirkungen modifiziert. Unter anderem wurden die Mineralölsteuersätze auf

- Erdgas als Heizstoff von rund 0,35 Cent auf 0,55 Cent je Kilowattstunde,
- Flüssiggas zum Verheizen von 38,34 € auf 60,60 € je 1 000 Kilogramm und
- schweres Heizöl von 17,89 € auf 25 € je 1 000 Kilogramm erhöht.

Rückführung von Begünstigungen

Im letzten Jahr hat die Bundesregierung mit der „Agenda 2010“ ein umfassendes Programm zur Reform des Arbeitsmarktes, zum Umbau der Sozialsysteme und für wirtschaftliches Wachstum vorgelegt. Zudem haben die Ministerpräsidenten der Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen Vorschläge für eine systematische Kürzung staatlicher Subventionen gemacht. Die Reformen sind weitgehend im Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29. Dezember 2003 umgesetzt worden, das im Interesse eines breit angelegten Subventionsabbaus unter anderem eine Kürzung mineralöl- und stromsteuerlicher Begünstigungen für gasbetriebene Fahrzeuge und den öffentlichen Personenverkehr vorsieht.

4 Steuerliche Begünstigungen

Aus wirtschafts-, umwelt- oder sozialpolitischen Gründen wurden im Rahmen der ökologischen Steuerreform von Beginn an mineralöl- und stromsteuerliche Begünstigungen geschaffen:

Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft

Unternehmen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes, Baugewerbes, der Elektrizitäts-, Gas-,

Fernwärme- oder Wasserversorgungswirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Teichwirtschaft und Fischzucht werden nur mit 60 % des Ökosteuersatzes auf Heizstoffe und des Stromsteuersatzes belastet. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die trotz dieser Begünstigung besonders belastet sind, erhalten darüber hinaus einen zusätzlichen Vergütungsanspruch, dessen Höhe sich an der Belastung durch die Ökosteuer – mit Ausnahme des auf die Kraftstoffe entfallenden Anteils – einerseits und der Entlastung durch die Senkung des Arbeitgeberanteils an den Rentenversicherungsbeiträgen andererseits orientiert (sog. Spitzenausgleich). Außerdem wird ein Teil der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Diesel sowie für im so genannten Unterglasanbau (Gewächshäuser) eingesetzte Heizstoffe vergütet. Mit diesen Begünstigungen wird die noch nicht hinreichende Harmonisierung der steuerlichen Rahmenbedingungen in der EU für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen berücksichtigt.

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (z. B. Blockheizkraftwerke, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen) können den eingesetzten Energieträger

Tabelle 1: Steuersätze auf Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas und Strom seit 2003¹

Steuergegenstand	Erhöhung durch das Gesetz			Steuersatz
	Zum Einstieg in die	zur Fortführung der	zur Fortentwicklung der	
	ökologische/n Steuerreform um			
Benzin ²	3,07 Cent je Liter	12,28 Cent je Liter	0	65,45 Cent je Liter
Diesel ²	3,07 Cent je Liter	12,28 Cent je Liter	0	47,04 Cent je Liter
Heizöl	2,05 Cent je Liter	0	0	6,14 Cent je Liter
Erdgas ³	0,16 Cent je kWh	0	0,20 Cent je kWh	0,55 Cent je kWh
Strom ³	1,02 Cent je kWh	1,03 Cent je kWh	0	2,05 Cent je kWh

¹ Steuersätze ohne Umsatzsteuer und teilweise gerundet

² schwefelfrei

³ kWh = Kilowattstunde

besser nutzen und dezentral bzw. in der Nähe der Energie- und Wärmeverwendung platziert werden. Verbrennungsmotor- und gasturbinengetriebene Anlagen werden durch die Ökosteuer gar nicht belastet, wenn im Jahresdurchschnitt mindestens 60 % des Energiegehalts des verwendeten Mineralöls in Form der begünstigt erzeugten Wärme und mechanischen Energie genutzt werden. Mineralöl für hocheffiziente Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen mit einem Monats- oder Jahresnutzungsgrad von mindestens 70 % ist steuerfrei.

Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Strom, der ausschließlich aus Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie, Erdwärme, Deponiegas, Klärgas oder aus Biomasse erzeugt wird, ist steuerfrei, wenn er aus einem ausschließlich aus solchen Energieträgern gespeisten Netz oder einer entsprechenden Leitung entnommen wird. Ausgenommen ist Strom aus Wasserkraftwerken mit einer installierten Generatorleistung über zehn Megawatt.

Öffentlicher Personennahverkehr/Schieneverkehr

Um die Wettbewerbssituation des umwelt-schonenden Verkehrsträgers Schiene und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu verbessern, wird Strom für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr und im Verkehr mit Oberleitungsomnibussen nicht mit dem Regelsteuersatz von 2,05 Cent je Kilowattstunde, sondern nur mit 1,142 Cent besteuert. Zudem werden dem ÖPNV mehr als 40 % der durch die Fortführung der ökologischen Steuerreform bedingten Erhöhung der Mineralölsteuer vergütet.

Nachtspeicherheizungen

Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen wird mit 60 % des Regelsteuersatzes besteuert, wenn die Nachtspeicherheizung vor

dem 1. April 1999 installiert worden ist. Die Begünstigung endet am 31. Dezember 2006.

Gasbetriebene Fahrzeuge

Die seit 1995 bestehende Steuerermäßigung für Erd- und Flüssiggas als Kraftstoff sollte ursprünglich zum 31. Dezember 2000 auslaufen. Jetzt wird Flüssiggas bis zum 31. Dezember 2009 und Erdgas bis zum 31. Dezember 2020 niedriger besteuert. Zudem wurde die seinerzeitige Beschränkung der Begünstigung auf Fahrzeuge, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, aufgegeben; damit sind zum Beispiel auch im Betrieb eingesetzte Gabelstapler begünstigt. Umgerechnet auf einen Liter Kraftstoff beträgt die Mineralölsteuerbelastung für Erd- und Flüssiggas 9 Cent, also 56 Cent weniger als beim Benzin und 38 Cent weniger als beim Diesel.

Biokraftstoffe/Bioheizstoffe

Biokraftstoffe wie zum Beispiel Biodiesel sind eine sinnvolle Alternative zu fossilen Kraftstoffen und deshalb seit längerem von der Mineralölsteuer befreit. Allerdings galt dies nur für reine Biokraftstoffe und nicht für Mischungen, die in der Praxis beispielsweise durch den Zusatz von Bioethanol bzw. -alkohol zu herkömmlichen Kraftstoffen eine bedeutende Rolle spielen können. Durch das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23. Juli 2002 und durch das Zweite Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003) vom 15. Dezember 2003 wurde die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe erweitert und an europarechtliche Vorgaben angepasst. Zudem sind nunmehr auch Bioheizstoffe begünstigt.

5 Einfluss der Ökosteuer auf die Energiepreise

Die Ökosteuer hat tendenziell zu höheren Strom-, Kraft- und Heizstoffpreisen geführt.

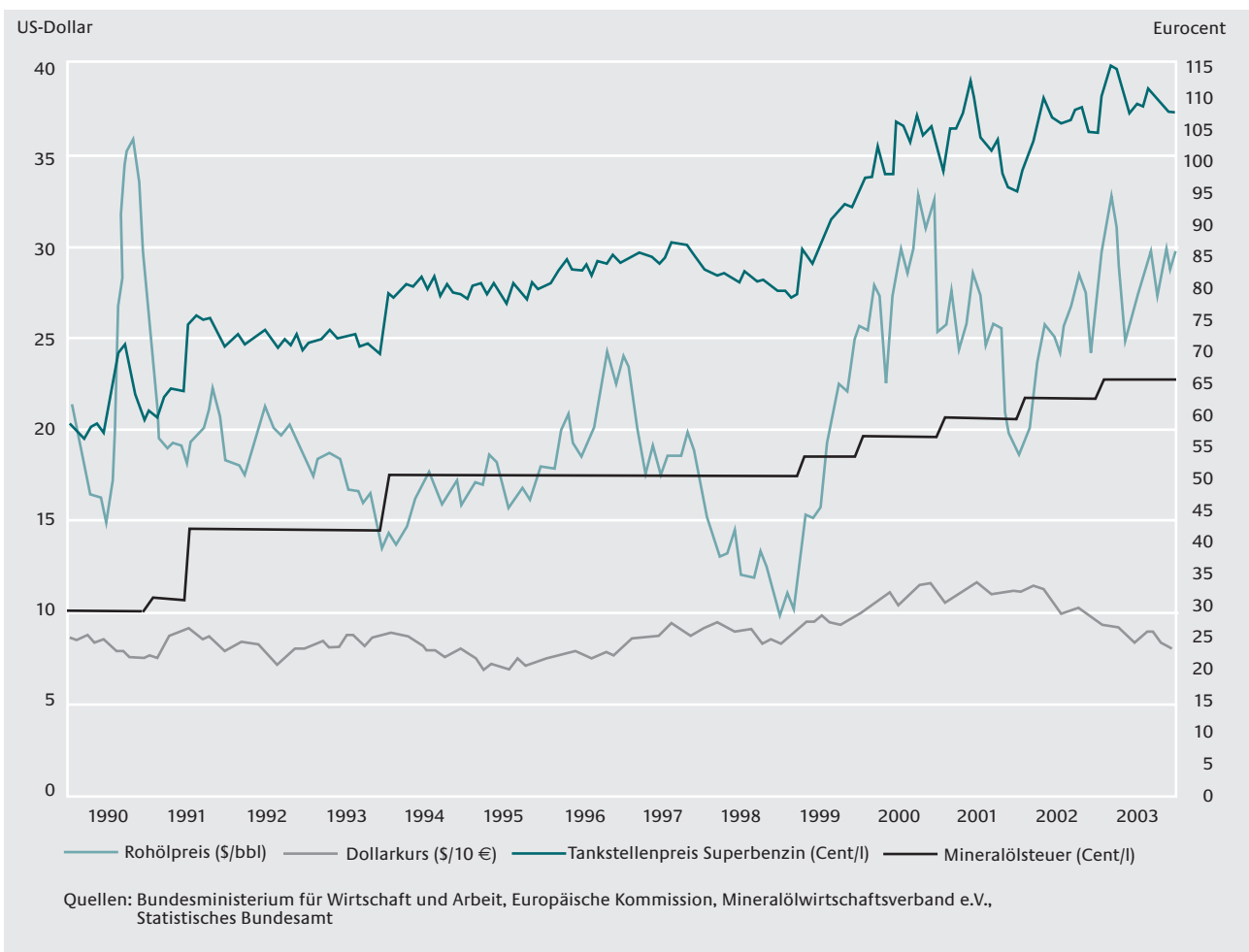
Grundsätzlich ist dabei aber zu beachten, dass die Energiewirtschaft in ihrer Preisgestaltung relativ kurzfristig auf Veränderungen reagieren kann, während die staatlichen bzw. steuerlichen Bestandteile der Energiepreise weitgehend statisch sind und eher langfristig für eine Änderung des Preisniveaus sorgen. Deswegen – so die Beobachtung – führen Steueränderungen nicht automatisch zu entsprechenden Veränderungen der Energiepreise. Tatsächlich sind zwischenzeitlich die Preise unmittelbar nach Ökosteuererhöhungen zunächst gesunken und zogen erst später an.

Verantwortlich für die Preise der einzelnen Energiearten sind vor allem die nicht steuerlichen und rein marktbedingten Preisfaktoren.

Am Beispiel der Tankstellenpreise für Superbenzin von 1990 bis 2003 zeigt sich, dass die Kraftstoffpreise wesentlich durch die Entwicklung des Rohölpreises auf den internationalen Mineralölmärkten und des Dollarkurses und weniger durch die Mineralölsteuer beeinflusst werden.

Die Kraftstoffpreise folgen der Marktpolitik der globalen und heimischen Mineralölwirtschaft, die staatliche Maßnahmen auch in ihrem Sinne nutzt. Beispielhaft dafür war die Situation im Herbst 2000, als die Preise für Mineralöl auf den Weltmärkten aufgrund der Verknappung der Ölmenge durch die OPEC auf lange nicht erreichte Höhen stiegen, nachdem sie 1999 noch nominal niedriger als Mitte der Achtziger Jahre waren.

Grafik 1: Entwicklung des Tankstellenpreises für Superbenzin, des Rohölpreises, des Dollarkurses und der Mineralölsteuer von 1990 bis 2003



Auf der einen Seite haben die Erdölförderländer unterschiedliche Interessen, unter anderem weil einige nennenswerte Kapitalbeteiligungen in den Industrieländern haben. Ihr eigenes Interesse bindet sie an die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern. Durch die hohen Ölpreise werden zudem andere, nicht der OPEC angehörende Ölfördernde Staaten angeregt, verstärkt Öl zu fördern und neue Förderstätten mit höheren Produktionskosten zu erschließen. Die Reaktion hierauf wäre – wie bereits beobachtet – ein deutlicher Preisverfall auf dem Rohölmarkt mit Auswirkungen auf die Rentabilität der langfristigen Explorationsinvestitionen. Ferner ist dem Herbst 2000 in der Zeit von 1990 bis 1999 eine Phase extrem niedriger Rohölpreise vorangegangen, die potenzielle Förderstaaten von neuen Explorationen abgeschreckt und Energieeinsparanstrengungen in vielen Staaten gemindert hat. Weil aber die Gewinne und Aktienkurse der Mineralölkonzerne in Hochpreisphasen fast immer zunächst einmal nach oben gehen, hatte die OPEC wohl nicht ganz uneigennützig die EU-Mitgliedstaaten zur Senkung der Energiesteuern aufgefordert und wurde darin von der Öffentlichkeit unterstützt, die jedoch ihrerseits gleichermaßen auch die Ölförderländer kritisierte.

Auf der anderen Seite hatten die Finanzminister der EU die OPEC-Länder aufgefordert, die Fördermengen zu erhöhen, und Steuersenkungen abgelehnt. Denn eine Senkung der Energiesteuern hätte nicht zwangsläufig zu niedrigen Kraftstoffpreisen geführt. Die Erdöl erzeugenden Staaten und die Mineralölunternehmen hätten versuchen können, den entstehenden Entlastungsspielraum für sich zu nutzen, um die eigene Marge zu erhöhen. Ob also die Entlastungswirkung bei einer Senkung der Mineralölsteuer tatsächlich beim Bürger angekommen wäre, war mehr als ungewiss.

Die weiterhin unterschiedlichen Kraftstoffpreise vor Steuern in Europa belegen die Plausibilität dieser Gedankenführung. Es gibt einen deutlichen Spielraum für die Mineralölunternehmen. Steuersenkungen müssten – aus Unternehmenssicht – also nicht unbedingt voll weiterge-

geben werden. Zudem hätten Steuersenkungen es den Öl exportierenden Ländern im Jahr 2000 erleichtert, ihre Preise längerfristig hochzuhalten, weil der Einspareffekt durch die Preissteigerungen gedämpft würde. Der Marktmechanismus mit seiner immanent disziplinierenden Wirkung wegen der Gefahr von Preiseinbrüchen nach Hochpreisphasen auf den Ölmärkten wäre geschwächt worden. Der Staat – und damit die Bürger – hätte folglich indirekt die Hochpreispolitik der OPEC-Länder alimentiert.

6 Umweltpolitische Erfolge der ökologischen Steuerreform

6.1 Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung

Die größte umweltpolitische Herausforderung ist der Klimaschutz. Dazu leistet die Ökosteuer einen wichtigen Beitrag. Die ökologische Steuerreform darf aber nicht isoliert betrachtet werden, denn sie wird durch weitere Maßnahmen für eine effiziente und umweltverträgliche Energiebereitstellung und -nutzung flankiert, die zudem die Energieversorgungssicherheit erhöhen.

Weitere Maßnahmen sind beispielsweise

- die Vergütung von ins Netz eingespeistem Strom aus erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (z. B. Solarstrom),
- die Modernisierung und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (z. B. Blockheizkraftwerke),
- die Senkung des Energiebedarfs von Alt- und Neubauten durch die Energieeinsparverordnung,
- die Förderung einer wettbewerbsgerechten Liberalisierung der Energiemärkte und
- zahlreiche Förderprogramme zum Beispiel zugunsten erneuerbarer Energien, für die Information und Beratung privater Haushalte und Unternehmen über wirtschaftlich umsetzbare Energieeinsparmaßnahmen und die energetische Sanierung von Altbauten.

6.2 Energieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist seit Beginn der 90er Jahre im Trend rückläufig. Damit unterscheidet sich die Situation hierzulande grundlegend von der in vielen vergleichbaren Ländern, in denen mit der wirtschaftlichen Produktion auch der Energiebedarf weiter anwächst. Ursache des langjährig rückläufigen Trends ist die stetige Verbesserung der Energieeffizienz in Deutschland, die zu einer fortschreitenden Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauchsanstieg geführt hat. Heute benötigt man rechnerisch für die Produktion einer Einheit an Wirtschaftsleistung (in Form des Bruttoinlandsprodukts) rund 15,5 % weniger an Energie als noch zu Beginn der 90er Jahre – ein deutlicher Beleg für den technologischen Fortschritt in der Energiewirtschaft, aber auch für die sparsamere und rationellere Energienutzung.

Der Kraftstoffverbrauch geht zurück, obwohl der Kraftfahrzeugbestand in Deutschland kontinuierlich steigt. Denn die Deutschen fahren umweltbewusster Auto und entscheiden sich außerdem immer mehr für Dieselfahrzeuge, die effizienter als mit Benzin betriebene Pkw sind. Zugleich steigen die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personenverkehr: Die Zahl der Fahrgäste in Bussen und Bahnen hat seit 1999 zugenommen. Das Statistische Bundesamt gab am 15. Januar 2004 bekannt, dass im öffentlichen Straßenpersonenverkehr 2003 rund 1,5 % mehr Fahrgäste als im Vorjahr transportiert worden sind und damit erstmals die 8-Milliarden-Grenze überschritten wurde.

6.3 Treibhausgas-Emissionen

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW Berlin) hat in seinem Wochenbericht 39/03 ausgeführt, dass „sechs Jahre nach der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls im Dezember 1997 die meisten Länder der internationalen Staatengemeinschaft noch weit von den damals verabredeten Klimaschutzziele entfernt seien. Im Jahr 2001 la-

gen die Treibhausgas-Emissionen in den OECD-Ländern, die im Kyoto-Protokoll bis zur Periode 2008 bis 2012 noch eine Emissionsreduktion zugesagt hatten, deutlich über dem Niveau von 1990. Lediglich in den Ländern Mittel- und Osteuropas waren die Emissionen erheblich gesunken, allerdings vor allem als Folge der tief greifenden wirtschaftlichen Einbrüche, keineswegs aber aufgrund besonderer Klimaschutzpolitischer Anstrengungen.

Die Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), des mit großem Abstand wichtigsten Treibhausgases, dürften weltweit nach vorläufigen Schätzungen im Jahre 2002 um beinahe 4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sein. Mit über 9 % haben sie besonders kräftig in den Entwicklungsländern zugenommen. Insgesamt dürften die CO₂-Emissionen im Jahre 2002 um annähernd ein Fünftel höher gewesen sein als 1990.

Die EU hat mit der Verabschiedung einer Richtlinie zum Emissionshandel ihre Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Kyoto-Protokolls bestärkt und die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen verbindlichen Allokationsplan zur Verwirklichung der im Rahmen des europäischen „burden sharing“ übernommenen Reduktionsziele vorzulegen. Angesichts des in den meisten EU-Mitgliedstaaten nach wie vor sehr weiten Abstandes des derzeitigen Emissionsniveaus von den verabredeten Zielen bestehen allerdings Zweifel an der Zielerfüllung. Deutschland dagegen ist seiner internationalen Verpflichtung schon sehr nahe gekommen. Bei Fortsetzung der Klimaschutzpolitischen Anstrengungen und unter Einbeziehung des Emissionshandels dürfte es gelingen, die Treibhausgas-Emissionen bis 2010 um die zugesagten 21 % zu mindern.“

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI Essen) kommt in seiner Publikation „Klimagasemissionen in Deutschland in den Jahren 2005/07 und 2008/12“ (Reihe „RWI : Materialien“, Essen 2003) ebenfalls zu dem Ergebnis, „dass das im Rahmen des EU-burden sharing für Deutschland formulierte Minderungsziel erreicht werden kann.“

Tabelle 2: Primärenergieverbrauch in Deutschland nach Energieträgern

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Energieträger	Petajoule (PJ)						
Steinkohlen	2 306	2 330	2 196	2 139	2 139	2 060	2 090
Braunkohlen	3 201	2 507	2 176	1 983	1 861	1 734	1 688
Mineralöle	5 238	5 547	5 628	5 746	5 693	5 689	5 808
Erdgas/Erdölgas	2 293	2 409	2 382	2 520	2 567	2 799	3 132
Wasser-/Windkraft ¹	58	53	62	64	67	83	73
Kernenergie	1 668	1 609	1 733	1 675	1 650	1 682	1 764
Sonstige ²	152	156	142	183	207	222	191
Insgesamt	14 916	14 611	14 319	14 310	14 184	14 269	14 746
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Energieträger	Petajoule (PJ)						
Steinkohlen	2 065	2 059	1 967	2 008	1 928	1 885	1 964
Braunkohlen	1 595	1 514	1 473	1 547	1 630	1 659	1 638
Mineralöle	5 753	5 775	5 599	5 500	5 579	5 349	5 214
Erdgas/Erdölgas	2 992	3 019	3 010	2 995	3 124	3 113	3 224
Wasser-/Windkraft ¹	78	80	91	106	111	143	140
Kernenergie	1 859	1 764	1 855	1 849	1 868	1 800	1 802
Sonstige ²	272	310	329	351	362	375	352
Insgesamt	14 614	14 521	14 324	14 356	14 602	14 324	14 334

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Stand: Januar 2004 (Jahre 2000 bis 2003: Vorläufige Angaben)

¹ Windkraft ab 1995
² u. a. Brennholz, Klärschlamm, Müll, sonstige Gase sowie Außenhandelsaldo Strom.

7 Ausblick

Die Bundesregierung hat am 21. Juli 2003 klargestellt, dass sie keine Änderung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Diesel beabsichtigt, sondern vordringlich eine Angleichung der unterschiedlich hohen Mineralölsteuersätze in den EU-Mitgliedstaaten anstrebt. Dazu trägt bereits die neue Energiesteuerrichtlinie vom 27. Oktober 2003¹ bei. Außer-

halb der Mindeststeuersätze – die von Deutschland schon sämtlich eingehalten werden – muss die Energiesteuerrichtlinie noch in nationales Recht umgesetzt werden. Die dazu notwendige politische Meinungsbildung und die erforderlichen fachlichen Analysen sind noch nicht abgeschlossen. Daneben werden – wie bisher – die mineralöl- und stromsteuerlichen Subventionen ständig auf ihre weitere Berechtigung überprüft.

¹ RICHTLINIE 2003/96/EG DES RATES vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Abl. L 283 vom 31. Oktober 2003); s. a. Monatsbericht des BMF Januar 2004, „Die neue Energiesteuerrichtlinie“, S. 71.

Tabelle 3: Endenergieverbrauch des Verkehrs in Deutschland

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Energieträger	Petajoule (PJ)						
Kraftstoffe	2 329	2 372	2 467	2 542	2 498	2 554	2 561
davon:							
Motorenbenzin	1 331	1 333	1 344	1 351	1 277	1 301	1 301
Dieselkraftstoff	802	847	917	972	994	1 019	1 016
Strom	49	55	54	54	56	58	60
Insgesamt¹	2 379	2 428	2 522	2 596	2 554	2 614	2 625
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Energieträger	Petajoule (PJ)						
Kraftstoffe	2 577	2 627	2 716	2 680	2 623	2 593	2 511
davon:							
Motorenbenzin	1 298	1 301	1 302	1 238	1 200	1 167	1 104
Dieselkraftstoff	1 025	1 065	1 135	1 145	1 133	1 139	1 112
Strom	61	58	57	57	56	56	58
Insgesamt¹	2 643	2 691	2 782	2 753	2 700	2 674	2 595

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Stand: Juli 2003; Jahr 2003: eigene Berechnungen (Jahre 2000 bis 2003: Vorläufige Angaben)

¹ Differenz des Kraftstoff- und Stromverbrauchs zum gesamten Verbrauch = Sonstige Energieträger